

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
<b>Herausgeber:</b>	Verband Schweizerischer Privatschulen
<b>Band:</b>	24 (1951-1952)
<b>Heft:</b>	5
<b>Artikel:</b>	Moralische Landesverteidigung
<b>Autor:</b>	Reinhard, Walter
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-851502">https://doi.org/10.5169/seals-851502</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizer Erziehungs-Rundschau

ST. GALLEN

Nr. 5, Seite 57—76

AUGUST 1951

## Moralische Landesverteidigung

Eine Ansprache zum 1. August\* von Dr. Walter Reinhard

Liebe Miteidgenossen!

Mit den Glocken der Heimat, die heute abend allüberall zur Feier rufen, müssen noch drei Glocken des Herzens ihre Stimme erheben, wenn anders der 1. August unserm Land und Volk zum Segen gereichen soll.

Die erste unter ihnen ist die Glocke der *Freude*. Sie beginnt sozusagen von selber zu schwingen, wenngstens bei denen, die ihre Ferien hier oben verbringen dürfen: in dieser herrlichen Wald- und Berggegend und in diesem Kurhaus, wo nicht nur unter den Gästen, sondern auch bei den Angestellten ein wahrer Familiengeist waltet. «Sie singen, wenn sie müde sind», hat mir kürzlich ein Eingeweihter verraten. Wohl dem Betrieb und wohl dem Land, dessen Angestellte singen, wenn sie müde sind.

So wollen wir uns denn darüber freuen, daß diese Alp samt ihrem Kurhaus auf Schweizerboden liegt, und daß uns überhaupt ein so schönes Land zur Heimat gegeben ist — ein Land, das alles in sich vereinigt, was es in der Welt an Schöinem gibt: gewaltige Schneeberge und sanfte Höhenzüge, mächtige Sturzbäche und ruhig dahinziehende Flüsse, stille Bergseen und breite, von Dampfschiffen befahrene Wasserflächen, herrliche Tannenwälder und fruchtbare Obstgärten, braune Äcker und grüne Wiesen, helles Rebengelände und dunkle Kastanienhaine. Ein Land auch mit dem Wechsel der Jahreszeiten und einer Vielheit von Sprachen und Völkerschaften, die alle zusammen doch nur *eine* Schweiz bilden: la Suisse une et diverse.

Unsere Freude darf sich aber auch daran entzünden, daß wir einem geachteten Volk angehören, einem Volk, dessen Leistungen allgemein anerkannt werden,

und das überall das größte Ansehen genießt. Das Ausland vertraut uns seine Kinder an, weil es überzeugt ist, daß wir in der Schweiz die besten Schulen haben. Unsere Uhren und Maschinen sind in der ganzen Welt bekannt und begehrte. Schweizer Ärzte, Sanatorien und Heilmittel — ich erinnere nur an das Zibazol — haben der leidenden Menschheit schon große Dienste geleistet. Die Werke von Jeremias Gotthelf, Gottfried Keller und Conrad Ferdinand Meyer gehören ebenso sehr dem deutschen wie dem schweizerischen Schrifttum an. Die Türkei hat vor Jahren das von Professor Eugen Huber gechaffene Schweizerische Zivilgesetzbuch übernommen. Das Rote Kreuz und das Pestalozzi-Dorf in Trogen sind schweizerischem Denken und Fühlen entsprungen.

Aber auch darüber wollen wir uns heute von ganzem Herzen freuen, daß wir immer noch ein freies Volk sind, daß wir die Geschicke unseres Landes selber lenken dürfen, daß niemand uns beargwöhnt oder kontrolliert, welcher Parole oder welchen Männern wir bei wichtigen Entscheidungen und Wahlen die Stimme geben, und daß wir einstweilen noch nicht befürchten müssen, eines Abends von Haus und Hof vertrieben und in einem öden Landstrich oder in einer lärmigen Industriestadt angesiedelt zu werden.

Das alles aber darf uns nicht hochmütig, nicht eingebildet und überheblich machen, und die helle Glocke der Freude gewinnt erst dann ihren wahren Feierklang, wenn in sie einfällt die schöne und tiefe Glocke des *Dankes*. Danken, ja danken wollen wir heute aus Herzensgrund für unser schönes Vaterland, danken für den guten Namen unseres Volkes und danken für die Freiheit wie für den Frieden, die wir beide wunderbarerweise noch immer genießen dürfen.

Dieser Dank gebührt aber nicht einem unpersönlichen Schicksal, das es — wie man sich auszudrücken pflegt — so gut mit uns gemeint hat. Das Schicksal kann es mit uns weder gut noch schlecht meinen

\* Diese Ansprache ist am 1. August dieses Jahres im Kurhaus Voralp ob Grabs gehalten worden, und die Anregung, sie drucken zu lassen, ist von Lehrerseite ausgegangen.

und uns weder etwas nehmen noch etwas zukommen lassen. Dieser Dank gebührt einzig und allein dem lebendigen, ewigen und allmächtigen Gott, zu dem schon unsere Vorfahren gebetet haben, und den wohl auch jene gewiß nicht einfältigen Männer ehren wollten, die an den Anfang unserer Bundesverfassung das Wort gesetzt haben: Im Namen Gottes des Allmächtigen!

Danken wollen wir aber auch jenen mutigen Männern, die in den ersten Augusttagen des Jahres 1291 einen ewigen Bund geschlossen und dadurch den Grundstein zum Schweizerhaus gelegt haben. Danken ferner allen jenen, die am Schweizerhaus weitergebaut, es gegen Schäden aller Art geschützt und im Lauf der Jahrhunderte immer wieder mit Gut und Blut verteidigt haben. Danken endlich jenen Männern und Frauen, deren Tüchtigkeit, deren Hingabe und Seelenadel unser Volk seinen guten Namen schuldet.

Noch aber fehlt die dritte, größte und schwerste Glocke im Geläute unseres Herzens, ohne deren Mitschwingen die beiden andern nur ein unfruchtbare Zwiegespräch führen könnten: die Glocke des *guten Willens*. Nicht wahr: Wir wollen nach einer schönen Augustfeier und erholungsreichen Ferien nicht einfach als die alten in unseren Beruf und an unsere Arbeitsstätte zurückkehren, sondern etwas unternehmen, was unserm Land zur Ehre, unserm Volk zum Segen gereicht. Die Frage ist nur, *was* wir tun, *was* wir anfangen und unternehmen sollen. Ich denke, daß wir mit allen Kräften unsere Landesverteidigung betreiben müßten, aber nicht nur die militärische und geistige, von denen in der Öffentlichkeit bisher allein die Rede war. Es gibt nämlich noch eine dritte, ganz persönliche und unmittelbare, die jedem zugemutet werden kann, und die auch in Friedenszeiten ihren guten Sinn behält: ich möchte sie die *moralische* nennen, obwohl dieses Wort etwas schulmeisterlich klingt und nicht ganz zum Ausdruck bringt, um was es geht.

Die moralische Landesverteidigung besteht zunächst darin, daß wir alle in unserem Wirkungskreis einen wahren Familiengeist schaffen: einen Geist der gegenseitigen Achtung, Fürsorge und Anteilnahme, wie ihn in Schillers «Wilhelm Tell» der greise Freiherr von Attinghausen seinen Leuten gegenüber an den Tag legt. Da hat jeder in ihm nicht nur seinen Vorgesetzten, sondern auch seinen Vater, Freund und Berater. Da wird jeder freundlich behandelt, jeder als Mensch genommen, jeder geschätzt und in seiner Leistung anerkannt. Da achtet aber auch jeder seinen Vorgesetzten, und einer ist des andern Bruder — ein

wirklicher Miteidgenosse. Einen solchen Geist schaffen helfen kann aber nicht nur der Mann sondern auch die Frau. Sie hat Möglichkeiten der Fürsorge, die nur ihr gegeben sind, vermag zu helfen und zu heilen, wo Männerart keine Aufgabe sieht oder sie nicht zu lösen vermag.

In der gleichen Richtung geht etwas anderes, was ebenfalls zur moralischen Landesverteidigung gehört. Es wird in der Schweiz sehr viel gesammelt und auch gegeben für wohltätige Zwecke aller Art. Auch ist es erstaunlich, wie lebendig der eidgenössische Brudersinn sich regt, wenn ein großes Unglück geschehen ist — wenn eine Feuersbrunst ein ganzes Dorf, Lawinen eine ganze Gegend in Trümmer gelegt haben. Aber nicht alle Bedürftigen werden von der öffentlichen Fürsorge erfaßt, und neben dem großen, auffälligen Unglück in diesem oder jenem Landesteil gibt es das kleine Unglück, das Leid, die Ratlosigkeit, die Einsamkeit und Verlassenheit in unserer Nachbarschaft. Und nun meine ich, hier müßte ebenfalls geholfen werden — geholfen durch die unmittelbare, demütige und verschwiegene Liebestat von Mensch zu Mensch. Wenn mehr von Mensch zu Mensch geholfen würde, wenn wir weniger aneinander vorbeigingen und für die Anliegen unserer Mitmenschen, unserer Miteidgenossen, ein feineres Gehör besäßen, dann hätte die Schweiz unversehens eine recht starke Armee — eine Armee nämlich von Männern, Frauen und Kindern, die mit ganzer Seele an ihrer Heimat hingen und nicht nach Ländern Ausschau hielten, die sich als Paradiese ausgeben, ohne auch nur im entferntesten ein Paradies zu sein.

Zur moralischen Landesverteidigung gehört endlich, daß wir die ewige Schöpferordnung wieder ernstnehmen und den Werktag zum Werktag, den Sonntag aber zum Sonntag machen, das heißt zu einem Tag der Einkehr und Besinnung und nicht zu einem Tag des Vergnügens, des Sports und der gesteigerten menschlichen Bedürfnisse. Zu einem Tag auch, an dem die Frau und Mutter nicht länger, sondern weniger lang in der Küche festgehalten ist und ebenfalls ihr stilles Weilchen haben darf.

Liebe Miteidgenossen! Wenn heute abend zur Glocke der Freude jene des Dankes, und zur Glocke des Dankes jene des guten Willens erklingt, dann dürfen wir hoffen, daß dieses Geläute auch dort vernommen wird, wo in ewigem Ratschluß sich die Geschicke der Völker entscheiden, und daß das weiße Kreuz im roten Feld auch in Zukunft als das Banner eines kleinen aber freien Volkes aus dem Fahnenwald der Nationen herausleuchten darf.